



## Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg

Pressemitteilung vom 17.04.2007

### **Verwaltungsgericht bestätigt schulaufsichtliche Maßnahmen**

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat heute nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung und Einvernahme von drei Zeugen die Klage des Vereins „leben und lernen Schwaben e.V.“ gegen den Freistaat Bayern wegen schulaufsichtlicher Maßnahmen abgewiesen.

Zur Begründung des Urteils führte das Gericht unter Vorsitz von Präsident Ivo Moll aus, dass die Staatliche Schulaufsichtsbehörde überprüfen dürfe, ob eine private Schule in ihren Lehrzielen nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehe. Denn dies sei Voraussetzung für die Genehmigung der Schule. Nichtzurückstehen bedeute nicht nur, dass dieselben Lernziele angestrebt werden, sondern auch, dass die Schüler nach Abschluss des Ausbildungsganges über das Wissen und Können verfügten wie Schüler vergleichbarer öffentlicher Schulen.

Die Überprüfung des Leistungsstandes von Schülern, die altersmäßig der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule zuzuordnen waren, sei geeignet gewesen, festzustellen, ob die Schule des Klägers die genannten Anforderungen erfülle. Bei der Überprüfung sei auf die Eigenheiten der Schule ausreichend Rücksicht genommen worden. Es sei beispielsweise auf ein Diktat verzichtet worden und die Schüler hätten Art und Reihenfolge der Aufgaben selbst bestimmen können.

Die Schulaufsichtsbehörde habe aber schriftliche Arbeiten anfordern und Arbeitsblätter einsetzen dürfen. Die Schule könne nicht verlangen, dass ausschließlich ihre Methoden verwendet und ihr pädagogisches Verständnis

beachtet werde. Vielmehr müsse sie sich am staatlichen Schulsystem messen lassen. Da sie sich als Privatschule ihre Schüler auswählen dürfe, könne sie auch nicht argumentieren, dass das pädagogische System geeignet sei und nur nicht die richtigen Schüler zur Verfügung gestanden hätten.

Das Gericht sah deshalb die schulaufsichtliche Beanstandung als rechtmäßig an und wies die Klage ab.

VG Augsburg, Urteil vom 17. April 2007 Az. Au 3 K 06.1072

<b>Pressesprecherin</b>	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Vors. Richterin am VG Hildegard Schrieder-Holzner	0821/327-3336	0821/327-3149	Postfach 11 23 43 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg